

*Abschrift der 1. Ausfertigung***B e g r ü n d u n g**

zur **3. Änderung** des Bebauungsplanes Nr. **3/05.00**
für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/05.00 für das Gebiet Herforder Straße - Walkenweg - Ziegelstraße geändert.

Die Änderung betrifft Grenzlinien (Fluchtlinien) der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen bzw. geplanten öffentlichen Straßen. Die Bebauungsplanänderung wurde notwendig, weil ein Teil der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grenzlinien der Straßen nicht mehr entsprechend den erforderlichen Ausbaubreiten der Straßen festgesetzt worden sind. Ein Teil dieser Straßen soll entsprechend den vom Tiefbauamt erarbeiteten Ausbauplänen ausgebaut werden.

Bielefeld, den 24. August 1966
- Planungsamt -